



www.sankt-martin-raab.at

# MARKTGEMEINDE SANKT MARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.  
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366  
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

## NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

**Donnerstag, den 25. Jänner 2018**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

### Anwesende Mandatare:

#### SPÖ - Fraktion

Bgm. KERN Franz Josef  
ADLER Dietmar  
Mag. DUNKL Harald  
Vbgm. JOST Josef  
Vmgl. LIPP Gerhard  
MAUTNER Gertraud  
MUND Johann

POTETZ Stefan (E\*)  
Vmgl. REDL Manfred  
STACHERL Roland  
ZOTTER Günter

#### FPÖ - Fraktion

NEUBAUER Alois (E\*)

(E\* = Ersatzmitglied nach § 15 a GemO)

Entschuldigt fehlen: PINT Franz, KAHR Christoph -x-

Unentschuldigt fehlen: -x-

#### ÖVP - Fraktion

AUFNER Josef jun.  
BAUER Christian  
Vmgl. BEDÖCS Roman  
MOHAPP Franz (E\*)  
Vmgl. Ing. NIEDERER Siegfried  
SCHREINER Manfred

#### Zukunft Sankt Martin an der Raab

Mag.Dr. DOSTAL Wilhelm (E\*)  
EISCHER Petra  
GANAHL Markus  
Vmgl. MAYER Ernst  
WENDLER Monika

---

**Schriftführer:** Brückler Gerd

---

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 16. Jänner 2018 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

# TAGESORDNUNG

- 1.) **18. Änderung** des digitalen **Flächenwidmungsplanes** nach § 19 Bgld. Raumplanungsgesetz
- 2.) Tragung der **Kosten**, die im Rahmen einer **Flächenwidmungsplanänderung** entstehen, wenn die **Umwidmung im privaten Interesse gelegen** ist
- 3.) Entscheidung des Gemeinderates über die Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens einer **Reinigungskraft** (Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh5) auf Grund der vorliegenden Bewerbungen
- 4.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: Aufner Josef und Mag. Dunkl Harald.

Zur **Sitzungsniederschrift** vom **28. Dezember 2017** werden von Mag. Dostal Wilhelm drei und von Wendler Monika zwei Einwendungen eingebracht.

Nach ausführlicher Diskussion und zahlreichen Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat mit Mehrheitsbeschluss (Vmgl. Redl, GR. Schreiner und Vmgl. Mayer enthalten sich der Stimme, da sie bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren), die letzte Niederschrift wie folgt zu ergänzen:

- 1.) Pkt. 1 e) Ergänzung des Tagesordnungspunktes zum Voranschlag 2018: Mag. Dostal Wilhelm regt an, die Bevölkerung im Rahmen einer Aussendung der Gemeinde gesondert über die jährlichen Transferleistungen der Marktgemeinde gegenüber dem Land Burgenland zu informieren.
- 2.) Pkt. 1 e) Ergänzung des Tagesordnungspunktes zum Voranschlag 2018: Die Anregung, das Projekt des Naturvereins Raab dem Gemeinderat vor Auszahlung einer Förderung vorzustellen, kam von GR. Wendler Monika.

## Zu Punkt 1 der Tagesordnung

**18. Änderung** des digitalen **Flächenwidmungsplanes** nach § 19 Bgld. Raumplanungsgesetz

Dem Gemeinderat liegen aktuell nachstehende Umwidmungswünsche bzw. -notwendigkeiten vor:

	KG.	G.Nr.	Teilfläche	Fläche in m <sup>2</sup>	von	in (Befristung)
1	Neumarkt/Raab	54, 56	Ja	391	GI	BD
	Fischer Werner: Doppelgarage und Photovoltaikanlage					
2	Neumarkt/Raab	363	Ja	144	GHg	G-Gwh 01.01.2023
	Peischl Hannes: Gewächshaus					
3	Neumarkt/Raab	2774	Ja	1.607	GI	BD 01.01.2023
	Kern Christian: Errichtung eines Einfamilienhauses					
4	Sankt Martin/Raab	878	Nein	3.385	GI	BM
		880	Ja			
Gemeinde: Bauhoferweiterung						
5	Sankt Martin/Raab	1135, 1135	Ja	1.597	GI	BD 01.01.2023
	Olbert Dietmar: Errichtung eines Einfamilienhauses					
6	Oberdrosen	475	Ja	2.134	GI	BD 01.01.2023
	Jud Andreas: Errichtung eines Einfamilienhauses					
7	Oberdrosen	356	Ja	2.745	Gf	G-Fi 01.01.2023
		357	Ja			
Rössle Markus, Errichtung eines Fischteiches						
8	Oberdrosen	423	Ja	254	GI	BD
	Boss Christina: Wohnhauszubau					
9	Welten	2822/4, 2822/5	Ja	1.596	GI	BD 01.07.2022
	Stjepanovic und Klettner: Erweiterung Baulandtiefe					
10	Welten	2822/3	Nein	1.665	GI	BD 01.01.2023
	Höck Wolfgang: Errichtung eines Einfamilienhauses					
11	Welten	1135, 1136	Ja	178	GI	BW
		1135, 1136 1139	Ja	1.101	GI	BDGHg
Genser Alois und Elfride: Anpassung an baulichen Bestand u. Errichtung Gerätehütte						
12	Welten	1293, 1298	Ja	440	GI	GHg
	Schöndorfer Erwin u. Monika: Anpassung an derzt. baulichen Bestand					
13	Welten	2653, 2675	Ja	358	GI	BD
	Hauser Georg und Angela: Errichtung Nebengebäude und Anpassung an baul. Bestand					
14	Welten	1638	Ja	34	GI	BD
	Gallwitz Edith: Errichtung Gartenhaus					
15	Sankt Martin/Raab	1187	Ja	1.207	GI	GHg
	Pelcar Irene: Errichtung Einfriedung und Zufahrt					
46	Oberdrosen	4367/2	Nein	495	GI	G-NGI
	Eisenberger Manfred u. Elisabeth: Errichtung Folientunnel					

Die umzuwidmenden Grundflächen wurden von Architekt Herbert Schmölder aus Güssing an Ort und Stelle besichtigt. Im Anschluss an den Lokalausweis hat er die notwendigen Unterlagen für die Umwidmung, wie planliche Darstellung und Erläuterungsbericht, erstellt.

Das Amt der Bgld. Landesregierung wurde per E-Mail am 26.09.2017 gemäß § 19 Abs. 4 Bgld. RPIG. von der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplans in Kenntnis gesetzt.

Mit Kundmachung vom 27. September 2017 wurde verlautbart, dass der Entwurf einer Verordnung, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert werden soll (18. Änderung), durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom 27.09.2017 bis zum 08.11.2017, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Auch die angrenzenden Gemeinden wurden über die Auflage informiert.

Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Kundmachungsfrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Am 06. November 2017 erfolgte ein Lokalaugenschein durch DI Schneider von der Raumplanungsbehörde, WHR. Mag. Karl-Heinz Heschl von der Umweltschutzbehörde und dem Amtssachverständigen für Landschaftsschutz, DI. Herdits.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme wurde von DI. Christian Holler, datiert mit 07.11.2017, erstellt. Den Stellungnahmen des Landschafts- sowie Naturschutzes haben sich auch die Raumplanungsbehörde und die Landesumweltschutzbehörde angeschlossen.

Die vorgeschlagenen Empfehlungen aller befassten Dienststellen der Bgld. Landesregierung wurden bei der Erstellung des Beschlussexemplars berücksichtigt und eingearbeitet.

Auf Grund der darin enthaltenen Ausführungen und den Stellungnahmen verschiedener Abteilungen der Landesregierung mussten die Widmungsfälle Nr. 6 (Jud Andreas, Einfamilienhaus in Oberdrosen), und Nr. 16 (Eisenberger – Folientunnel) gestrichen werden, da diese auf Grund der geltenden Bestimmungen nicht genehmigungsfähig seien.

Der Widmungsfall 7 (Rössle Markus – Errichtung von Fischteichen) wurde nach Ablauf der Kundmachungsfrist über die Änderung des Flächenwidmungsplans noch abgeändert. Darüber wurden die Nachbarn der betreffenden Grundstücke informiert und wurde ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Der Nachbar, Arch. DI. Alexander Vukovits hat dazu per E-Mail eine schriftliche Stellungnahme eingebracht. Diese wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Er gibt zu bedenken, dass sein anrainendes Grundstück für die Errichtung des Fischteichs benutzt und Bäume darauf gefällt werden könnten. Weiters befürchtet er, dass sein Grundstück versumpft, da durch bereits erfolgte Schlägerungsarbeiten bestehende Gräben auf den Grdst. Nr. 356 und 357 beschädigt wurden.

Er hat keinen Einwand gegen die geplante Umwidmung, wenn sein Grundstück für die notwendigen Arbeiten zur Teicherrichtung nicht in Anspruch genommen wird, die genannten Gräben wieder ordnungsgemäß hergestellt werden und ihm keine Kosten entstehen. Weiters fordert er von der Gemeinde eine Ertüchtigung des „Krumpfbaches“, der sich als öffentliches Gut im Eigentum der Gemeinde befindet.

Der Gemeinderat berät diese Eingabe und entscheidet einstimmig, die vorgebrachten Bedenken nicht zu berücksichtigen.

Begründung: Die Benützung fremden Grundes kann nur mit dem Einverständnis des Eigentümers erfolgen. Die Errichtung von Baulichkeiten ist nicht vorgesehen und damit auch nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren wird die Gemeinde auf die Wiederertüchtigung der bestehenden Abflussgräben hinweisen, um eine Versumpfung von bisher trockenen Flächen zu vermeiden. Warum dem Anrainer Kosten aus der vorgesehenen Umwidmung entstehen sollten, ist dem Gemeinderat nicht ersichtlich. Ob der „Krumpfbach“ eine Ertüchtigung benötigt, wird von der Gemeinde entschieden werden.

Nach eingehender Beratung aller Widmungsfälle wird festgestellt, dass den geplanten Umwidmungen keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegenstehen. Alle Grundstücke sind durch (öffentliche) Wege erschlossen. Wo erforderlich, ist die Versorgung mit Trink- und Nutzwasser durch Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen möglich, die Abwässer können durch den Ortskanal entsorgt werden. Eine wesentliche Änderung der Ortsstruktur ist nicht zu erwarten. Eine Verletzung von Nachbarrechten, bzw. eine unzumutbare Beeinträchtigung von Nachbarn, ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat deshalb einstimmig die nachstehende Verordnung:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 25. Jänner 2018, Zahl 031-2/2018, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird (**18. Änderung**)

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### § 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab (Verordnung des Gemeinderates vom 03. Juni 2005 - digitale Neudarstellung - in der Fassung der 17. Änderung vom 09. Juni 2017) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan GZ. 17106 von Architekt Mag.arch. Ing. Herbert Schmörlzer, Güssing, vom 25.01.2018) geändert.

### § 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 18 Abs. 10 Bgl. RPIG. mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

**Zu Punkt 2**  
der Tagesordnung

Tragung der **Kosten**, die im Rahmen einer **Flächenwidmungsplanänderung** entstehen, wenn die **Umwidmung im privaten Interesse gelegen** ist

Die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab gehört zu jenen wenigen burgenländischen Gemeinden, die bis jetzt noch alle Kosten für Umwidmungen selbst getragen haben.

Da aber immer mehr Umwidmungen für die Errichtung von Garten- und Gerätehütten, sowie von Grünlandwidmungen beantragt werden, wurde überlegt, wie man eine „Verhüttelung“ der Landschaft verhindern kann. Als ein Schritt in diese Richtung wurde die Weiterverrechnung der Kosten, welche durch diese Umwidmungen entstehen, in Erwägung gezogen.

Der Gemeinderat berät dieses Thema ausführlich. Es wird festgestellt, dass der Gemeinde derzeit pro Widmungsfall € 720,00 vom Raumplaner in Rechnung gestellt werden.

Im § 19 Abs. 5 des Bgld. Raumplanungsgesetzes werden die Gemeinden ermächtigt, die Tragung der Kosten, die im Rahmen einer Flächenwidmungsplanänderung entstehen, zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern zu machen, wenn die Umwidmung im privaten Interesse gelegen ist.

Nach zahlreichen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, auf Grund dieser Ermächtigung mit den betroffenen Grundeigentümern sogenannte „Planungskostenverträge“ abzuschließen. Grundlage dieser Verträge sollen die tatsächlich anfallenden Kosten, welche der Gemeinde für die Bearbeitung des Widmungsfalles durch den Raumplaner entstehen, sein.

Ausgenommen von dieser Weiterverrechnung der Planungskosten sollen Umwidmungen für Zwecke des Wohnbaus, gewerblicher Betriebe und hauptberuflicher Landwirte sein.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen; dieser Beschluss soll lt. GR. Manfred Schreiner in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung bekanntgemacht werden.

### Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Entscheidung des Gemeinderates über die Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens einer **Reinigungskraft** (Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh5) auf Grund der vorliegenden Bewerbungen

**Siehe Protokoll über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte!**

### Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Allfälliges

### Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:

- 4.1 Der Bevölkerung soll ein Photovoltaik – Bürgerbeteiligungsprojekt vorgestellt werden (Termine 01.03. und 09.03.); das investierte Kapital wird mit 2,3 bis 2,5 % fix verzinst, Auszahlung der Rendite erfolgt jährlich, Laufzeit 10 bis 12 Jahre
- 4.2 Die Gemeinde überlegt die Installation eines „Free Access Points“ (freies WLAN) am Hauptplatz – die Mehrheit des Gemeinderates spricht sich dagegen aus
- 4.3 Am 27. Mai veranstalten Betriebe unserer Gemeinde eine „Raabtalmesse“
- 4.4 01.06.: ORF-Bgld.-Tour in unserer Gemeinde mit Abschluss im Künstlerdorf Neumarkt an der Raab
- 4.5 10. Mai: Gemeinsame Muttertagsfeier

- 4.6 Bgm. und Vbgm. haben vor Kurzem dem Landeshauptmann die für 2018 geplanten Projekte in unserer Gemeinde vorgestellt; LH. Niessl hat für die Umsetzung (Bedarfszuweisungen) rd. € 250.000,00 in Aussicht gestellt
- 4.7 LR. Hans-Peter Doskozil wurde zu einem Gemeindebesuch eingeladen – ein Termin steht noch nicht fest
- 4.8 Am 29.01. wird Herr Rudolf Prader über die „Aktion 20.000“ bei der Gemeinde zu arbeiten beginnen – Dauer der Beschäftigung 1,5 Jahre
- 4.9 Einige Forstwege in Neumarkt an der Raab wurden bei Holzbringungsarbeiten wieder stark beschädigt
- 4.10 Gemeindearbeiter Lenauer Erwin wird für längere Zeit nicht arbeitsfähig sein, da er sich einer Bypass-Operation unterziehen musste
- 4.11 Voraussichtlicher Termin für die nächste Sitzung: Anfang März

Vmgl. Siegfried Niederer:

- Er hat am 29. Dezember den Betrieb des Discobusses beobachtet und festgestellt, dass in Jennersdorf 3 Frauen aus einem Kfz mit steirischem Kennzeichen zugestiegen sind; von den Mitgliedsgemeinden des Bezirks hat er keine Fahrgäste feststellen können. Er wird den Betrieb auch weiter beobachten.

GR. Manfred Schreiner:

- Auf seine Anfrage hin berichtet der Bürgermeister, dass das Projekt „Mikro-ÖV“ langsam aber stetig von der Bevölkerung angenommen wird. GR. Schreiner regt an, diese Initiative immer wieder zu bewerben.

Vmgl. Ernst Mayer:

- Er will im „Gemeindeschutzgebiet“ in Welten einen 5 bis 10 m<sup>2</sup> großen Naschgarten anlegen und diesen auch einzäunen, was vom Gemeinderat für gut befunden wird.
- Verkehrslandesrätin Eisenkopf arbeitet derzeit an einem „Masterplan Alltagsradverkehr“. Die Fraktion Zukunft St. Martin/R. hat nun in Anlehnung an diesen Masterplan eine Initiative „Radweg St. Martin/R. – Jennersdorf“ gestartet. Bei den dafür zuständigen Stellen wurde ein Antrag eingebracht, „Radwegbrücken“ über die Raab und den Doiberbach zu errichten, da Radfahrer durch den starken Verkehr auf diesem Teilstück der Bundesstraße sehr gefährdet sind. Es sollen Unterschriftenlisten im Gemeindeamt aufgelegt werden.
- Der Verein „Arte Noah“ hat den 2. Platz bei der Verleihung des Innovationspreises 2018 des steirischen Vulkanlandes erreicht.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

.....  
(Franz Josef Kern)

.....  
(Brückler)

.....  
(Beglaubiger)

.....  
(Beglaubiger)